

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 11. Dezember 2023

65. Gesetz: NÖ Einsatzopfergesetz - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Oktober 2023 beschlossen:

Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes

Das NÖ Einsatzopfergesetz, LGBL 4470, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 2 wird das Wort „Wien“ durch das Wort „St. Pölten“ ersetzt.

2. § 9 Abs. 2 lautet:

„(2) Geschäftsführer ist das mit den Angelegenheiten des Einsatzopferfonds nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung betraute Mitglied der Landesregierung.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur